

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S

außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
in der Druckartenabteilung der
Hauptkassa 1. Rathaus, Stiege 9,
Hochparterre.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:
1. Rathaus, Stiege 5, Mezzanin,
Tür 7.

Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 87.

Samstag 31. Oktober 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 23. Oktober. — Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 23. Oktober. — Ausschuss für allgemeine Verwaltung vom 30. September. — Bezirksvertretungen: Landstraße vom 24. September, Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Die Wiener städtischen Gärten. — Gemeindevermittlungsämler. — Statistische Daten über Wien für den Monat Juli 1931 (Schluß). — Marktbericht vom 18. bis 24. Oktober. — Baubewegung vom 28. bis 30. Oktober. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtmärkten; Konkursauschreibung. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Landtag von Wien.

Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 23. Oktober 1931, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Die Präsidenten Dr. Danneberg und Dr. Kolařa.

Schriftführer: Die Abg. HOLAUBEK, LUZ und PRINKE.

1. Der Landeshauptmann und die Abg. Marie BOCK, Dr. Aline FURTMÜLLER, GRÜNFELD, HAMMERSCHMID, MÜLLER, UNTERMÜLLER und Marie WIELSCH sind entschuldigt.

2. Präsident Dr. DANNEBERG hält folgenden Nachruf, der von den Mitgliedern des Landtages stehend angehört wird:

Der Wiener Landtag hat am 23. September d. J. einen schweren Verlust erlitten. Der Landtagsabgeordnete Peter SCHÖN ist an diesem Tage nach einem schweren Leiden im 61. Lebensjahre gestorben.

Was Peter Schön im Rahmen der Wiener Gemeindeverwaltung als Gemeinderat seit dem November 1918 geleistet hat, ist von dieser Stelle aus vom Herrn Bürgermeister in der Trauerfeierung des Wiener Gemeinderates gewürdigt worden. Peter Schön hat auch dem Wiener Landtag seit dem Beginne dieser Körperschaft angehört und wir werden ihm auch in diesem Kreise ein ehrendes Andenken bewahren.

3. Der Landtag beauftragt die Kommission zur Vorberatung der Novelle zur Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und der Novelle zur Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien auch mit der Vorberatung der Geschäftsordnungs-Novelle für den Landtag und mit der unmittelbaren Berichterstattung an den Landtag.

Berichterstatter Abg. WAGNER:

4. P. Z. 1460, P. 1. Die Gesetzesvorlage über den Schutz der Kulturpflanzen und ihrer Zucht (Kulturpflanzenschutzgesetz) wird in der in der Beilage Nr. 93 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen. (Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Redner: Abg. Dr. HENGL.)

Folgende Anträge des Abg. Dr. HENGL werden abgelehnt:

„Der 1. Absatz des § 7 hat zu lauten:

Die aus behördlich angeordneten, gemeinschaftlichen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen in einem Bezirke er-

wachsenden Kosten hat das magistratische Bezirksamt nötigenfalls vorzuschließen und sie mangels anderweitiger Vereinbarungen nach dem auf Grund des § 2, Absatz 2, sich ergebenden Verhältnisse auf die Beteiligten aufzuteilen und einzubeheben.“

„In § 14 ist nach den Worten „zu erlassen“ anzufügen: „und zur angemessenen Zeit in ortsüblicher Weise in Erinnerung zu bringen.““

„Nach dem § 14 ist ein neuer § 15 einzuschalten:

„§ 15. Die Landesregierung kann nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaft verordnen, daß aus Gemeindemitteln für das Sammeln bestimmter Schädlinge, wo dieses zur Verminderung besonders zweckdienlich ist, Prämien zu zahlen sind, die näheren Bedingungen hiefür festsetzen und die Höhe der Prämien bestimmen.“

Die alten Paragraphen 15 bis 24 erhalten die Nummern 16 bis 25.“

„Der Eingang des Gesetzes hat zu lauten:

„Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I. In Ausführung der über den Schutz der Kulturpflanzen und ihrer Zucht in dem Bundesgesetz vom 12. Juli 1929, B.G.B. Nr. 252 (Pflanzenschutzgesetz), enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen wird angeordnet:

§ 1 (1) Dieses Landesgesetz . . .“

„Nach dem § 24 ist ein Artikel II folgenden Inhaltes einzuschalten:

„Artikel II. Gemäß § 18 des Pflanzenschutzgesetzes vom 12. Juli 1929, B.G.B. Nr. 252, sind alle Eingaben, Zeugnisse, Verhandlungsschriften und amtlichen Ausfertigungen in den durch dieses Gesetz geregelten Angelegenheiten von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit.““

Berichterstatter Abg. EISINGER:

5. P. Z. 2046, P. 2. Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien II vom 3. September 1931, G.Z. 9 Br 2338 31, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Adalbert MILLIK wegen Vergehens nach den §§ 335 und 337 Str.G. wird Folge gegeben.

(Redner: Abg. KUNTSCHAF.)

6. P. Z. 2346, P. 4. Zu Mitgliedern des Immunitätskollegiums werden die Abg. Erban, Dr. HENGL, Dr. Alma MOJKO, Leopoldine GLÖCKEL und Wagner gewählt.

Berichterstatter Abg. Breiter:

7. P. Z. 2112, P. 3. Die Gesetzesvorlage betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 7. Februar 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 16, in der Fassung des Gesetzes vom 29. Mai 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 27, über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wird in der in der Beilage Nr. 132 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Redner: Die Abg. Kunschak und Dr. Wagner; Abg. Kunschak auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt Präsident Dr. Kofassa den Vorsitz.)

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 9 Minuten abends.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 1931, 7 Uhr
10 Minuten abends.

Vorsitzender: W. Hof.

1. Der Bürgermeister und die GMe. Marie Vock, Dr. Aline Furtmüller, Grünfeld, Hammerschmid, Müller, Untermüller und Marie Wielsch sind entschuldigt.

2. Vorsitzender W. Hof teilt mit, daß an Stelle des verstorbenen GMe. Schön das Ersatzmitglied Anna Schlicker in den Gemeinderat einberufen worden ist.

GMe. Anna Schlicker legt das Gelöbniß gemäß § 18 der Verfassung ab.

3. An Stelle des GMe. Pillner wird GMe. Anna Schlicker in den Gemeinderatsausschuß III und an Stelle des GMe. Schön wird GMe. Pillner in den Gemeinderatsausschuß VI gewählt.

4 bis 6. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1, 2 und 4 werden auf Grund des § 23 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Berichterstatter GMe. Suchanek:

4. P. Z. 2310, P. 1. I. Die Gemeinde Wien bestellt zugunsten der Gemeinnützigen Kleingartensiedlungs-Genossenschaft Altmanndorf und Hengendorf in Wien, reg. Gen. m. b. H., 12. Rosenhügelstraße Dr. Nr. 37, an den im Grundbuche Speising inliegenden provisorischen Grundstücken (473/1), (473/3), (473/4), (473/5), (473/6), sämtliche inliegend in Einl. Z. 269 und 286, Speising, beziehungsweise im Verzeichnisse über das öffentliche Gut dieser Katastralgemeinde mit einem Gesamtausmaße von 9852·31 m² bis zum 31. Dezember 1962 gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 3475·90 Goldschilling unter den im angeschlossenen Baurechtsvertrage näher angeführten Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.Bl. Nr. 86.

II. Der Darlehensvertrag, in welchem die Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinnützigen Kleingartensiedlungs-Genossenschaft Altmanndorf und Hengendorf in Wien, reg. Gen. m. b. H., 12. Rosenhügelstraße Dr. Nr. 37, bezüglich der Gruppe „Künstlersiedlung“ geregelt sind, die sich aus der bereits erfolgten Darlehensgewährung im Betrage von 263.396·65 Goldschilling auf die Dauer des Baurechtes, das sind 30 Jahre, und bezüglich des Darlehens im Betrage von 45.504 Goldschilling, unverzinslich rückzahlbar in 180 gleichen Monatsraten, rückwirkend ab 1. Mai 1927, ergeben, wird genehmigt.

Berichterstatter GMe. Wagner:

5. P. Z. 2291, P. 2. I. Die Gemeinde Wien bestellt zugunsten der Gemeinnützigen Kleingartensiedlungs-Genossenschaft Altmanndorf und Hengendorf in Wien, reg. Gen. m. b. H., 12. Rosenhügelstraße 37, an den im Grundbuche Hengendorf inliegenden prov. Grundstücken (472/1—14) und (472/18) bis 472/22), im Gesamtausmaße von 215.310·37 m² bis zum 31. Dezember 1962 gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 65.109·86 Goldschilling unter den im angeschlossenen Baurechtsvertrage näher angeführten Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.Bl. Nr. 68.

II. Die Darlehensverträge, in welchen die Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinnützigen Kleingartensiedlungs-Genossenschaft Altmanndorf und Hengendorf in Wien, reg. Gen. m. b. H., 12. Rosenhügelstraße 37, geregelt sind, die sich aus den bereits erfolgten Darlehensgewährungen im Betrage von 5.228.240·76 Goldschilling und im Betrage von 74.999·42 Goldschilling, in summa von 5.303.240·18 Goldschilling auf die Dauer des Baurechtes, das ist auf 30 Jahre, ergeben, werden genehmigt.

Berichterstatter GMe. Berman:

6. P. Z. 2294, P. 4. In teilweiser Ergänzung und Aenderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 1402/31, durch eine violett strichlierte und mit den Buchstaben a b c d e f g g' h i j k l m n (a) umschriebene Plangebiet folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das im Plane durch blaue Lasierung hervorgehobene Gebiet an der Haidestraße und VI. Landengasse im 11. Bezirke wird als Industriegebiet festgelegt und für dasselbe die rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien, sowie die grün strichliert eingezeichneten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien gegen das mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Dezember 1930, P. Z. 2540/30, bestimmte Erholungsgebiet festgesetzt.

2. Die hinter den Baulinien durch grüne Farbe hervorgehobenen Grundflächen sind als Vorgärten anzulegen, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer die freie Durchsicht nicht behindernden, in gefälligen Formen auszugestaltenden Abfriedung abzuschließen.

3. Das im Plane durch eine rot gezogene und grün geringelte Linie umgrenzte Gebiet wird als Kleingarten-Teilgebiet Nr. 28 in die Kleingartenzone einbezogen und unter der Bedingung der restlosen Einordnung in den genehmigten Anschließungsplan als Dauerkleingartengebiet in Aussicht genommen. Für diese Einordnung, mit Ausnahme jener der Auflassung der in der Trasse des Abfangkanales gelegenen Lofe, die nach Maßgabe des Freiwerdens, spätestens aber vor Herstellung des Kanales ohne Anspruch auf Entschädigung zu räumen sind, wird eine Frist bis zum 31. Dezember 1931 bewilligt.

4. Das im Plane mit den Buchstaben o p q r s t (o) umschriebene, zwischen der Haidestraße, dem Seeschlachtweg und der Gasse 5 gelegene Gebiet wird aus dem Wald- und Wiesengürtel ausgeschieden und als ländliches Gebiet bestimmt, doch ist die Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne des § 6 der Bauordnung für Wien nur auf die im Plane durch braune Lasierung hervorgehobenen Grundflächen zu beschränken. Allenfalls zur Errichtung gelangende Baulichkeiten dürfen höchstens ein Stockwerk erhalten. Die grün gestrichelten und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt und haben bezüglich der hinter diesen Linien durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundstreifen die für Vorgärten unter Punkt 2 angeführten Bestimmungen zu gelten.

5. Die im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen werden als zukünftige Straßenhöhen festgesetzt.

Berichterstatter **GK. Beißer:**

7. P. 3. 2295, P. 3. Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien unterstützt den Antrag des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 9. Juli 1931, Z. III/423/14/31, die Elektrifizierung der Südbahnstrecke Wien—Graz ehestens durchzuführen, auf das wärmste.

Was die Bundeshauptstadt Wien anlangt, so kommt für sie speziell der Grund in Betracht, daß durch die Elektrifizierung die durch den Dampfbetrieb einer Eisenbahn verursachte Verunreinigung der Luft, die sich in der Großstadt selbst und in ihrer unmittelbaren Umgebung, dem stark aufgesuchten Erholungsgebiet ihrer Bevölkerung, besonders schädigend auswirkt, vermieden wird.

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien schließt sich dem von der Stadtgemeinde Graz gestellten Ersuchen nach ehester Verwirklichung der Elektrifizierung der Südbahnstrecke Wien—Graz vollinhaltlich an.

(Redner: Die **GK. Haider, Stöger und Dr. Wagner.**)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 56 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 23. Oktober 1931.

Vorsitzender: **WB. Hof.**

Berichterstatter **GK. Beißer:**

P. 3. 2292, P. 1. Dem Präsidenten des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft **Leopold Langer** wird in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wiener Kaufmannschaft ein **Ehrenring** verliehen.

Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 30. September 1931.

Vorsitzende: Die **GK. Hellmann und Stubianek.**

Amtsf. Stk.: **Linder.**

Anwesende: **WB. Hof** und die **GK. Altmayer, Beißer, Bermann, Dr. Aline Furtmüller, Groß, HERNSTEIN, Dr. Kolassa und Dr. Wagner;** ferner **Ob. Sen. R. Gräß, die Sen. R. Dr. Klaus und Ing. Schmidt, die Ob. Mag. R. Dr. Böpf, Kopečný und Dr. Wolf, Ob. StadtbauR. Ing. Doppelreiter und BrandDior. Ing. Wagner.**

Entschuldigt: **GK. Marie Wielsch.**

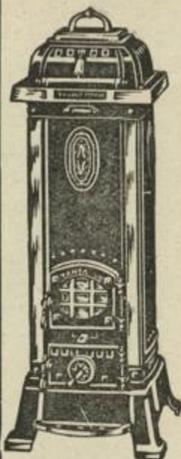
Schriftführer: **Verw. Sekr. Halama.**

Vorsitzender: **GK. Hellmann.**

Berichterstatter **GK. Beißer:**

(Z. 108, M. Abt. 46, 9530.) Das Bauvorhaben der „Gewista“, Gemeinde Wien—städtische Ankündigungsunternehmung, zur Errichtung einer freistehenden Ankündigungstafel auf öffentlichem Gute, und zwar vor der linksseitigen Feuermauer des vor die Baulinie vorspringenden Hauses 4. Favoritenstraße 10 wird in öffentlich-rechtlicher Beziehung für zulässig erklärt und nach den vorliegenden Plänen gemäß den §§ 133 und 71 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung gegen jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Einwendungen des Eigentümers des Hauses Favoritenstraße 12 werden als unbegründet abgewiesen und die des Eigentümers des Hauses Favoritenstraße 10 auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

(Z. 2793, M. Abt. 56, 14238.) Für den Abbruch des auf der städtischen Liegenschaft 20. Passettiststraße 9 befindlichen Garage-



Sicherste Kapitalsanlage!
Swoboda Dauerbrandöfen
„Automat“ und „Tantal“ 448

Gas- u. Kohlenherde
Zentralheizungsherde „ALCO“, rationellste
Ausnutzung der Brennmaterialien garantiert!

Alois Swoboda & Co.
Wien, XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80

gebäudes wird gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

(Z. 136, M. Abt. 54, 620.) 1. Die im Plane des Stadtbauamtes blau bezeichnete, in der Verlängerung der bestehenden Altebergsstraße im 13. Bezirke verlaufende Verkehrsfläche erhält den gleichen Namen „Altebergsstraße“. 2. Die Gasse, welche die Breitenseer Straße mit der Steinbruchstraße verbindet, erhält den Namen „Bürgersteingasse“. 3. Die zur Breitenseer Straße parallel laufende Quergasse erhält den Namen „Rudolf Böch-Gasse“. Die Texte der Erläuterungstafeln haben zu lauten: 1. „Altebergs. Flurnamen“. 2. „Dr. Leo Bürgerstein, (1853 bis 1928). Professor, Schulhygieniker“. 3. „Dr. Rudolf Böch (1870 bis 1921). Universitätsprofessor, Anthropologe“.

(Z. 30, M. B. A. XI, 2428.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für Zubauten auf dem Grundstücke 1070, Einl. Z. 698 des Grundbuches Kaiser-Ebersdorf, Konfl. Nr. 566 und Dr. Nr. 379 Simmeringer Hauptstraße im 11. Bezirke, wird gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 7. Oktober 1927, P. 3. 4454, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. September 1931 bestätigt.

(Z. 82, M. B. A. XIII, 4045.) Die Genehmigung zur Errichtung einer Kleingartenhütte im 13. Bezirke, Anlage Rosental, Los Nr. 36, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 29, M. B. A. XI, 2353.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstücke 102/1, Ader, inne liegend in der Einl. Z. 482 der Katastralgemeinde Simmering, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. September 1931 bestätigt.

Berichterstatterin **GK. Dr. Aline Furtmüller:**

(Z. 2794, M. Abt. 56, 14663.) Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für die Bormahme von baulichen Umgestaltungen in dem der Gemeinde Wien gehörigen Hause 8. Piaristengasse 48 wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 8. September 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 2798, M. Abt. 56, 12602.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Fundamentverbreiterung beim Hause 9. Währinger Straße 59 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 31. Juli 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt a, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

CESCHKA HÜTE

Feinste Herren und Damenhüte

7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

(Z. 2799, M. Abt. 56, 14830.) Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für bauliche Herstellungen in dem der Gemeinde Wien gehörigen Hause 1. Johannesgasse 4 b wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 2942, M. Abt. 56, 14337.) Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen im 3. Bezirke, St. Marx, Schlachthof, Abteilung V, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 22. August 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter **Dr. Groß:**

(Z. 84, M. B. A. XIII, F 469.) Anlässlich des auf der Liegenschaft Einl. Z. 738, Grundstück 392/4, Grundbuch Speising, an der Abgersdorfer Straße im 13. Bezirke, zu führenden Neubaus wird gemäß § 19, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen der Abstandnahme vom Bauverbot gemäß § 19, Absatz 1, lit. b, und gemäß Absatz III, Punkt 3, des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Mai 1921, P. Z. 4980, anstatt der siedlungsmäßigen Verbauung der ein Stock hohen, offenen Bebauung zugestimmt.

(Z. 83, M. B. A. XIII, P 495.) Anlässlich des auf der Liegenschaft Einl. Z. 709, Grundstück 202/27, Grundbuch Unter-Baumgarten, an der Sandrodgasse im 13. Bezirke, zu führenden Neubaus wird gemäß Absatz III, Punkt 3, des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Mai 1921, P. Z. 4980, anstatt der siedlungsmäßigen Verbauung der ein Stock hohen, offenen Bebauung zugestimmt.

(Z. 31, M. B. A. XI, 2226.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Umgestaltung des Gartentrafkes der städtischen Knabenvolksschule 11. Braunhubergasse 3 in einen Kindergarten, beziehungsweise Kinderhort wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. August 1931 bestätigt.

(Z. 2790, M. Abt. 56, 20047/29.) Die anlässlich der Stockwerksaufsetzung auf das Haus 2. Kaisermühlendamm 45 zu erteilende Baubewilligung wird wegen des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Absatz 3, und wegen der Herstellung eines Erkers über öffentlichem Gut gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 109, M. Abt. 46, 15550.) Die vom Magistrate auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Aufstellung einer Wellblechgarage auf einer Teilfläche des Grundstückes 1786, öffentliches Gut, im 2. Bezirke an der Schüttelstraße wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

(Z. 85, M. B. A. XIII, B 512.) Anlässlich des auf der Liegenschaft Einl. Z. 150, Grundstück 261/2, 261/7 und 261/10, Grundbuch Lainz, Pacassistraße 24, im 13. Bezirke zu führenden Aufbaues wird gemäß Absatz 3, Punkt 3, des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Mai 1921, P. Z. 4980, anstatt der siedlungsmäßigen Bebauung der ein Stock hohen, offenen Bebauung zugestimmt.

(Z. 36, M. B. A. XVIII, 3722.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 18. Bezirk zu erteilende zeitliche Bewilligung zum Bau eines hölzernen Sommerhauses auf der Liegenschaft Einl. Z. 250, Los 19, Gruppe III, Grundbuch Neustift am Walde nächst dem Sommerhaidenweg im 18. Bezirke, an der sogenannten Sillerstraße, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlung vom 27. August 1931, gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 25, M. Abt. 48, 241.) Die Gemeinde Wien stimmt zu, daß die Volksschule für Knaben 15. Goldschlagstraße 14/16, gemäß § 3 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L. G. Bl. Nr. 73, aufgelassen und der Schulsprengel der Volksschule für Knaben und Mädchen 15. Hadengasse 11 auf den ganzen bisherigen Schulsprengel der erstgenannten Volksschule, gemäß § 7, Absatz 3, desselben Gesetzes ausgedehnt wird.

Vorsitzender: **Dr. Stubianek.**

Berichterstatter **Dr. Hellmann:**

(Z. 21, St. B. A. XVI, 3768.) Gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien wird die vom magistratischen Bezirksamte für den

16. Bezirk für die Erbauung einer Gruft am Ottakringer Friedhofe zu erteilende Baubewilligung bestätigt.

(Z. 2796, M. Abt. 56, 14069.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Füllschachtes im öffentlichen Straßengrunde vor dem Hause 1. Neutorgasse 2, Heinrichsgasse 1, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 5. September 1931 gestellten Bedingungen, gemäß § 86, Absatz 2, Punkt d, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 52, M. Abt. 53, 7686/30.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a, Absatz 5, der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes und aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen gegen die Erteilung einer Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien 10. Siedlung Laaer Straße—Amalienbad (Reumannplatz) an Rudolf Wendl aus.

(Z. 51, M. Abt. 53, 1907.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a, Absatz 5, der Gewerbeordnung mangels Lokalbedarfes und aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen gegen die Erteilung einer Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Wien, 10. Bezirk, Reumannplatz — Laaer Straße — Laaerberg — Linienamt—Ober-Laa (Hauptstraße-Kirchenplatz) an Hermann Milich aus.

(Z. 2941, M. Abt. 56, 13763.) Für die Errichtung eines Arbeiteraufenthaltsraumes im Verwaltungsgebäude des Ottakringer Friedhofes 16. Galizienstraße 5 wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 20. August 1931, gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

Vorsitzender: **Dr. Hellmann.**

Berichterstatter **Dr. Sternstein:**

(Z. 5, M. B. A. XIV, 2014.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den 14. Bezirk zu erteilenden Baubewilligung zur Herstellung eines Wetterdaches über dem Geschäftseingange an der abgekappten Hausede im 14. Bezirke, Pouthongasse 13, wird gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der Bauordnung für Wien unter den von der Baubehörde festgestellten Bedingungen zugestimmt.

(Z. 2944, M. Abt. 56, 15227.) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Vorbaches mit zwei Leuchtsäulen am Hause 3. Erdbergstraße 21 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 18. September 1931 gestellten Bedingungen, gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 2943, M. Abt. 56, 10396.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Wetterdaches über dem Eingang des Opernkinos 1. Elisabethstraße 3 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 24. Juli 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 81, M. B. A. XIII, 5439.) Der Eigentümerin des Hauses 13. Josef Lister-Gasse 3 wird gemäß § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes die Abstattung der Kanaleinmündungsgebühr in zwei gleichen Teilzahlungen von je 190 S, fällig am 1. Oktober 1931 und am 1. April 1932 bewilligt.

(Z. 80, M. B. A. XIII, 5789.) Die Entrichtung der Kanaleinmündungsgebühr für das Haus 13. Josef Lister-Gasse 8, Einl. Z. 2031, Grundbuch Ober-St. Veit, Konfr. Nr. 805, in zwei Teilzahlungen von je 200 S und einer Restzahlung von 199-80 S, zahlbar am 1. Oktober 1931, 1. April 1932 und 1. Oktober 1932, wird gemäß § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes bewilligt.

(Z. 2795, M. Abt. 56, 9820.) Die anlässlich der Herstellung des Hauskanales beim Hause 2. Handelskai 426 zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr von 1395-60 S wird gemäß § 7, Absatz 2, des Kanaleinmündungsgebührengesetzes auf 1047 S ermäßigt. Der Magistrat wird beauftragt, bei Änderungen in den für die Ermäßi-

gung maßgebenden Verhältnissen die entsprechende höhere Gebühr vorzuschreiben.

(Z. 32, M.B.N. XI, A 47.) Anlässlich der Errichtung eines Zubehöres auf der Liegenschaft Einl.Z. 677, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, Grundstück 120/8 und 120/12, Konstr.Nr. 677 und Dr.Nr. 18 Mühlhangergasse im 11. Bezirke, wird der Nichterhaltung der Fluchtlinie gemäß § 9, Absatz 4, der Bauordnung für Wien zugestimmt.

(Z. 22, St.B.N. XVI, 3814.) Gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien wird die vom magistratischen Bezirksamte für den 16. Bezirk der Karoline Berger gegen Widerruf zu erteilende Baubewilligung für den Umbau ihrer Verkaufshütte am Ppenmarkte im 16. Bezirke unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen bestätigt.

Berichterstatter GR. Stubianek:

(Z. 20, M.B.N. XVI, 3149.) Gemäß § 86, Absatz 2, Punkt f, der Bauordnung für Wien wird zur Anbringung von Leuchtsäulen am Erker des Hauses 16. Lerchenfelder Gürtel 37 die Zustimmung erteilt und gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien die vom magistratischen Bezirksamte für den 16. Bezirk für diese Bauberstellung zu erteilende Baubewilligung unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 2797, M.Bt. 56, 11252.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Anbringung eines Werbezeichens am Hause 9. Hofauer Lände 49 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 24. Juli 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt f, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 2940, M.Bt. 56, R. P. 123.) Der Platzzins für die zu M.Bt. 56/25, R. P. 1928 bewilligte Trafikhütte im 13. Bezirke, Heinrich Collin-Straße, in der städtischen Gartenanlage, wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1931 auf jährlich 200 S erhöht.

(Z. 2939, M.Bt. 56, R. P. 122.) Die Bewilligung zur Belassung des Trafikkioskes im 13. Bezirke, Schützplatz (Gartenanlage) wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 1. August 1931 gestellten Bedingungen erteilt.

(Z. 2800 bis 2848, M.Bt. 56.) 49 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Portale.

(Z. 2849 bis 2884, M.Bt. 56.) 36 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Warenausräumungen.

(Z. 2885 bis 2892, M.Bt. 56.) 8 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Plachen.

(Z. 2893 bis 2911, M.Bt. 56.) 19 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Schilder.

(Z. 2912 bis 2924, M.Bt. 56.) 13 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Schaukasten.

(Z. 2925 bis 2935, M.Bt. 56.) 11 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Lampen.

(Z. 2936 und 2937, M.Bt. 56.) 2 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Baustofflagerungen.

(Z. 2938, M.Bt. 56.) Bewilligung und Platzzinsbestimmung für eine Tischaufstellung.

Berichterstatter GR. Hermann:

(Z. 129, M.Bt. 54, 3625.) Ergänzung der Verbauungsbestimmungen für den Ausbau der Krankenabteilung des Pensionates St. Josef im 21. Bezirke.

(Z. 127, M.Bt. 54, 3063.) Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Erweiterung der Siedlung „Am Freihof“ im 21. Bezirke.

(Z. 125, M.Bt. 54, 3364.) Abänderung der Baulinien für Privatstraßen bei der Jägerhausgasse im 12. Bezirke.

(Z. 123, M.Bt. 54, 3640.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Havelgasse, Rupoldengasse, Buchleitengasse und Kalbedgasse im 18. Bezirke.

(Z. 124, M.Bt. 54, 3524.) Unwesentliche Ergänzung des genehmigten Bebauungsplanes für einen Teil des Baublockes nord-

östlich der Mszelle nächst der Einmündung der Mszgasse im 17. Bezirke.

(Z. 126, M.Bt. 54, 2173.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für die Liegenschaften Einl.Z. 87 und 3568 des Grundbuche Ottakring im 16. Bezirke.

(Z. 130, M.Bt. 54, 3612.) Unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die Liegenschaften Einl.Z. 829 bis 832 und 857 des Grundbuche Unter-Sievering.

(Z. 131, M.Bt. 54, 3550.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes nördlich der Linzer Straße und östlich der Lorenz Weiß-Gasse im 13. Bezirke.

(Z. 132, M.Bt. 54, 3152.) Unwesentliche Ergänzung des genehmigten Bebauungsplanes am Zettelweg im 13. Bezirke.

(Z. 135, M.Bt. 54, 2910.) Unwesentliche Aenderung des genehmigten Bebauungsplanes an der Peter Jordan-Straße und der Mag Emanuel-Straße im 18. Bezirke.

(Z. 134, M.Bt. 54, 2680.) Unwesentliche Inanspruchnahme von Vorgartengrund durch die Errichtung einer Sommerhütte auf der Nat.Parz. 987, Einl.Z. 838 des Grundbuche Ober-St. Veit.

(Z. 133, M.Bt. 54, 611.) Unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die Gasse IV bei der Wagramer Straße im 21. Bezirke.

22 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

14 Personen wird gegen Erlag der ihrem Einkommen und Aufenthalte entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft zugesichert.

In 10 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband abgewiesen.

In 3 Fällen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 13 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 30 Fällen wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt.

Vorsitzender: GR. Sellmann.

Berichterstatter GR. Weisser:

(Z. 22, M.Bt. 49, 6753.) Bundesrat Anton Hueber wird in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um die österreichischen Gewerkschaften und um das österreichische Arbeitsrecht erworben hat, anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Berichterstatterin GR. Dr. Mine Furtmüller:

(Z. 111, M.Bt. 46, 14998.) Die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage im 21. Bezirke an der Wernldgasse, Lottgasse, Pittlagasse auf den der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften Einl.Z. 103, Grundstück 316/1, Einl.Z. 493, Grundstücke 291/1, 291/2, Einl.Z. 494, Grundstücke 291/3 bis 291/7, 291/13, 291/18, 1508/26, 1508/27, 1508/34, sämtliche im Grundbuche Groß-Zedlersdorf II verzeichnet, und Einl.Z. 904, Grundstücke 1508/23, 1508/24, Einl.Z. 905, Grundstücke 1508/25, 1508/29, Einl.Z. 906, Grundstücke 291/14, 1508/28, 1508/30, 1508/31, Einl.Z. 907, Grundstücke 291/15, 291/16, 1508/38, sämtliche im Grundbuche Donauefeld verzeichnet und auf Teilflächen der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes liegenden Grundstücke 291/30 bis 291/33 der Katastralgemeinde Groß-Zedlersdorf II und 1508/22, 1508/32 der Katastralgemeinde Donauefeld wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates, sowie unter Annahme der von den Vertretern der Bundesbahnen gestellten Bedingungen 1 bis 4 und unter Ablehnung der Bedingungen 5 und 6, gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

(Z. 128, M. Abt. 54, 3118.) Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Justgasse, Brünner Straße, Straße 2 und verlängerter Ruthnergasse im 21. Bezirke.

Der Ausschußantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und der Landesregierung vorgelegt.

Vorsitzender: **GR. Sellmann.**

Berichterstatter **GR. Groß:**

Anlässlich des auf der Liegenschaft Einl. Z. 1679, Grundstücke 100/2 und 100/8, Grundbuch Ober-St. Veit, Dr. Nr. 1 an der Flurgasse im 13. Bezirke, zu führenden Einbaues eines Ledigenraumes im Dachgeschoß wird die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirke zu erteilende Baubewilligung unter den bei der Verhandlung vom 5. Juni 1931 gestellten Bedingungen, gemäß § 115, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Bezirksvertretungen.

3. Gemeindebezirk, Landstraße.

Öffentliche Sitzung vom 24. September 1931.

Vorsitzender: **BB. Adolf Lahner.**

Schriftführer: **Verw. Sekr. Kühnel.**

Vor Eingehen in die Tagesordnung hält der Vorsitzende dem verstorbenen **BR. Josef Firkovský** einen tiefempfundenen ehrenden Nachruf. Zum Zeichen der Trauer erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß auf Grund der Zuschrift der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen vom 16. September 1931, Z. 1585/31/I d, am Hause 3. Apostelgasse 2 oder eventuell vor dem Hause eine gut sichtbare, emaillierte Warnungstafel angebracht werden wird. Von der Anbringung eines automatisch aufleuchtenden Lichtsignales an solchen Stellen ist man in der letzten Zeit abgekommen, da sich diese Signalanlagen speziell bei Sonnenschein nicht bewährt haben. Eine Wartehalle bei der Schrottgasse in der Landstraßer Hauptstraße wird, da weder eine unbenützte Wartehalle zur Verfügung steht, noch die Geldmittel zur Anschaffung einer neuen Wartehalle vorhanden sind, nicht errichtet.

Zu Ersahfursorgeräten werden gewählt: **Mois Pajan**, Rechnungsassistent, und **Franz Höfling**, Tierarzt und Schmiedemeister.

BR. Marie P eschl führt Beschwerde wegen der Auflassung der Linie H, als deren Ersah die Linie 80 bis zum Kopalplatz weitergeführt wird, und wegen eines Wartehäuschens. — **BR. Sp a z** beantragt die gründliche Ausbesserung der Hegergasse und der Keilgasse. Weiters macht er auf die mangelhafte Einplanung des städtischen Grundes an der Rhunnngasse—Kärbergasse aufmerksam. — **BR. R a i n z m a h e r** urgiert die Erledigung seiner Anträge bezüglich der Rauchplage durch das städtische Volksbad in der Apostelgasse und die vollständige Planierung des Kardinal Nagl-Platzes. — **BR. S a a s** beantragt Maßnahmen zum Schutze der Fußgänger gegen die immer mehr überhandnehmende Autoraserei in den Verkehrsstraßen des Stadtgebietes.

Sitzung:

11. Gemeindebezirk, Simmering: 5. November, halb 6 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Die Wiener städtischen Gärten.

Im Verlag der Druckerei **Schöler** ist soeben eine 64 Seiten starke Broschüre über die städtischen Gärten Wiens erschienen. Verfasser des sehr geschmackvoll ausgestatteten Werkes, das vom amtsführenden Stadtrat **Karl Richter** einbegleitet wird, ist der Leiter des städtischen Gartenwesens **Amtsrat Fritz Kratochwil**. Die mit zahlreichen Bildern geschmückte Broschüre ist zum Preise von 2 S in den Buchhandlungen und bei der Gartenbaugesellschaft erhältlich.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im November 1931.

1., 6., 7., 10. und 20. Bezirk: 4., 11., 18. und 25.
21. Bezirk: 3., 10., 17. und 24.

Statistische Daten über Wien für den Monat Juli 1931.

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

(Schluß.)

	Juli 1930	Juni 1931	Juli 1931
Wiener Berufsberatungsamt			
Erstmals Erschienene	1.473	1.094	1.114
Erteilte Beratungen	2.040	1.538	1.725
Schlichtungsstellen			
Neugestellte Anträge auf Schlichtung von Streitfällen	1.362	1.334	1.363
Erledigte Anträge auf Schlichtung von Streitfällen	1.807	1.171	1.271
Bewilligte Instandhaltungskosten in 100 S	10.404	6.799	7.429
Bautätigkeit			
a) Baubeginnsanzeigen	346	56	94
b) fertiggestellte Wohnungen	489	441	2.204
darunter in Gemeindebauten	456	320	1.867
c) fertiggestellte Zimmer und Kabinette	1.226	669	4.750
darunter in Gemeindebauten	1.090	382	3.674
Wasser			
Verbrauch in 1000 m ³	9.677	9.291	9.766
Gas			
Verbrauch in 1000 m ³	18.009	21.528	18.800
Elektrizität			
Stromerzeugung in 1000 KWSt.	39.768	37.712	38.556
Brennstoffverbrauch in 1000 t	196.881	173.505	168.835
davon:			
a) inländische Ware in 1000 t	72.551	57.588	62.501
b) Verbrauch der Industrie	17.274	16.454	17.120
Städtische Versicherungsanstalt			
Schadensfälle	984	837	812
Ausbezahlte Beträge in 100 S	2.194	2.866	2.726
Fremdenverkehr			
Angekommene Fremde	75.694	52.997	61.645
Inländer	16.262	15.020	14.771
Ausländer	59.432	37.977	46.874

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Gasco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

	Juli 1930	Juni 1931	Juli 1931
Städtische Straßenbahnen			
Geleistete 1000 Wagen-km . . .	13.369	12.555	12.947
Beförderte 1000 Personen . . .	46.244	49.958	46.740
Städtische Autobusse			
Geleistete 1000 Wagen-km . . .	357	320	325
Beförderte 1000 Personen . . .	2.320	2.569	2.356
Verkehrsunfälle	764	818	755
Feuerwehr			
Ausrüstungen	504	1.237	508
davon zu Bränden	150	111	140
Viehauftrieb am Markte			
Rinder	12.478	11.154	13.518
Kälber	7.523	8.406	9.373
Fettschweine	17.595	7.260	12.966
Fleischschweine	52.462	78.006	86.313

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 18. bis 24. Oktober 1931.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 23.036 q (um 2023 weniger als in der Vorwoche. Die Gärtnersfrühmärkte des Raschmarktes waren bedarfsdeckend beschickt. Die Preislage blieb im allgemeinen stabil; Melanzani und grüne Paprika notierten höher, Kohlsprossen verbilligten sich.), Kartoffeln 16.802 q (— 208), Obst 17.408 q (— 4096), Agrumen 252 q (— 34), Butter 263 q (+ 5), Eier 1.242.000 Stück (+ 33.000), Pilze 56 q (— 81). Die Zufuhren von frischen Pilzen sind bedeutungslos geworden.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Kohl Ia per Stück 20 bis 30, IIa 8 bis 18, per Kilogramm 50 bis 60, slowakisches Weißkraut 25 bis 36, holländisches Rotkraut 40 bis 50, Hauptsalat Ia per Stück 15 bis 20, IIa 10 bis 12, Kochsalat Ia per Stück 15 bis 20, IIa 8 bis 12, breit- und feingefrauter Salat per Stück 10 bis 26, Neuseeländerspinat 30 bis 50, Wiener Blätterspinat 40 bis 80, Stengelspinat 30 bis 50, Kohlrabi per Stück Ia 10 bis 20, IIa 6 bis 10, Karfiol Ia per Stück 40 bis 60, IIa 30 bis 40, Suppenkarfiol per Stück 6 bis 20, Melanzani 50 bis 100, einheimische grüne Erbsen 100 bis 160, italienische 180 bis 200, einheimische grüne Bohnen 100 bis 160, italienische 120 bis 200, Maiskolben per Stück 8 bis 12, einheimische Tomaten 40 bis 80, italienische 50 bis 80, grüner Paprika per Stück 4 bis 16, Speisefürbisse per Kilogramm 30 bis 50, gelbe Zwiebel per Kilogramm 26 bis 36, ungarische Majoerzwiebel 38 bis 42, einheimische gelbe Kartoffel 14 bis 20, Rosen 14 bis 18, Zuliherle 26 bis 32, Kipsler 28 bis 36; Aepfel: Bellefleur 120 bis 140, Goldparmanä (Ristenware) 120 bis 240, (Fasware) 90 bis 120, Goldreinette 70 bis 100, Kanada-Reinette 80 bis 120, Tiroler Rosmarin (Fasware) 120 bis 132, Haslinger 70 bis 80, Strudler 50 bis 70, Wirtschaftsapfel 40 bis 50, Diehls Butterbirnen 70 bis 120, graue Herbstbirnen 60 bis 90, hiesige Alexanderbirnen 100 bis 120, italienische 120 bis 240, Pastorenbirnen 50 bis 80, Kaiserbirnen 120 bis 150, italienische Pfirsiche 100 bis 180, jugoslawische Zwetschen 80 bis 140, einheimische Weintrauben 70 bis 80, spanische 140 bis 180, italienische 100 bis 120, ungarische und jugoslawische 60 bis 160, bulgarische 120 bis 180, einheimische Rüsse 100 bis 150, Bananen Ia 170 bis 200, IIa 140 bis 160, Zitronen per Stück 9 bis 14, inländische Teebutter 620 bis 760, Fischbutter 480 bis 560, Kochbutter 360 bis 460, frische Eier per Stück 15 bis 17, Tee-Eier 19 bis 20, Kühlhauscier 12 bis 16, eingelegte Eier 12 bis 16, polnische Eier 12 bis 16, Zuchtchampion 500 bis 900, Hallimasch 80 bis 120, getrocknete Herrenpilze 600 bis 1000.

Auf dem Rindermarkte notierten: Inländische Ochsen 75 bis 150 g, ungarische 85 bis 150 g, rumänische 80 bis 142 g, jugoslawische 87 bis 150 g, Stiere 75 bis 108 g, Kühe 75 bis 105 g, Weinvieh 40 bis 74 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten: Lebende Kälber 100 bis 160 g, ausgeweidet 140 bis 210 g, Fleischschweine ausgeweidet 180 bis 210 g, Fettschweine ausgeweidet Ia 205 bis 215 g, IIa 215 g, Lämmer ausgeweidet IIa 140 bis 150 g, Schafe ausgeweidet im Fell 95 bis 160 g, ohne Fell 100 bis 180 g, Ritzen ausgeweidet Ia 240 g, Ziegen ausgeweidet IIa 70 g, IIIa 50 bis 60 g. Auf dem Schweinemarkte notierten: Lebende Fleischschweine 125 bis 180 g, lebende Fettschweine 140 bis 175 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahnzufuhren beliefen sich auf 46 Waggons mit 2979 Tonnen, waren somit um 3 Waggons mit 133 Tonnen größer als in der Vorwoche. Im Vergleiche zur Vorwoche notierte im Großhandel billiger: Rind-

fleisch um 10 g (150 bis 260). Teurer notierte: Kalbfleisch bis 30 g (180 bis 280), mindere inländische Kälber um 10 g (150 bis 200), polnische Kälber um 5 bis 20 g (135 bis 180). Im Kleinhandel notierte im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche teurer: Minderes Kalbfleisch um 20 g (160 bis 340 exklusive Schnitzfleisch).

Auf dem Geflügelmarkte waren diese Woche Gänse weniger zugeführt, die Preise blieben unverändert. Der Wildbretmarkt wurde mit Hasen reichlicher beschickt, doch blieben die Preise auch auf diesem Markte unverändert.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel wie folgt: Backhühner per Stück 250 bis 350 g, per Kilogramm 300 bis 320 g, Brathühner per Stück 380 bis 550 g, per Kilogramm 300 bis 320 g, Suppenhühner per Kilogramm 300 bis 340 g, steirische Poulard per Kilogramm 400 bis 500 g, Fleischenten per Stück 550 bis 650 g, Fettenten per Kilogramm 220 bis 280 g, Fleischgänse per Stück 11 bis 13 S, Fettgänse per Kilogramm 240 bis 280 g, Truthühner per Kilogramm 260 bis 300 g, Fasane per Stück 250 bis 450 g, Rebhühner junge per Stück 200 bis 250 g, alte 120 bis 180 g, Hirschfleisch (Schulter) per Kilogramm 240 g, Schögl 400 g, Rehfleisch (Schulter) per Kilogramm 240 g, Reh-rücken und Schögl per Kilogramm 400 bis 450 g, Hasen per Stück 400 bis 750 g, Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 350 bis 550 g, Hasenrücken oder Lauf per Stück 200 bis 280 g, Hasenjunge per Stück 150 bis 200 g.

Baubewegung

vom 28. bis 30. Oktober 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

- Bezirk: Hütte, Rembrandtstraße 36, von B. Fischer, Bauführer Franz Pautner, Zm. (18594).
- " " Umbau, Heinestraße 26/28, von Karl F. Arnold, Bauführer Arnold & Köhler, Bm. (18711).
- " " Benzinanlage, Heinestraße 26/28, von Karl F. Arnold, Bauführer Arnold & Köhler, Bm. (18712).
- " " Markthütte, Volkertmarkt, Stand 44, von Verta Hahn, Bauführer Leopold Endelweber, Zm. (18755).
- " " Kohlenkran und Transformatorstation, Engerthstraße, von den städtischen Elektrizitätswerken (18759).
- Bezirk: Hofabschlussmauer, Untere Viaduktgasse 23, Bauführer Karl Kröpfel, Bm. (18541).
- " " Garage, Obere Weißgerberstraße 10, von Wilhelm Klapper, Bauführer Ing. Kurt Klein, Bm. (18576).
- " " Garage, Rennweg 54, von Leopoldine Faber, Bauführer Fritz E. Gutmann, Bm. (18718).
- Bezirk: Kanal, Wehringerstraße 14, von Ing. Friedrich Zieritz, Bauführer Karl Riech, Bm. (18549).
- Bezirk: Tanzsaal, Windmühlgasse 28, von Valerie Löw, R. Klaus und V. Brauer, Bauführer Hans Baudisch, Bm. (18769).
- Bezirk: Portal und Markise, Mariahilfer Straße 76, von M. Fodor & Komp. (18595).
- Bezirk: Trafikkiosk, Nordbergstraße, vor Nr. 8, von Rud. Konstant (18555).

NASSE MAUERN

WERDEN UNTER GARANTIE AUCH IN DEN SCHWIERIGSTEN FÄLLEN SICHER UND DAUERND

TROCKENGELEGT

NACH DEM PATENTIERTEN, AUF GRUND REIN PHYSIKALISCHEN GRUNDSÄTZEN BERUHENDEN

SYSTEM „STRÖMENDE LUFT“
AUSKÜNFTE, INGENIEURBESUCH, BE-RÄTUNG KOSTENLOS.

VERLANGEN SIE PROSPEKT!

STADTBAUMEISTER ALBRECHT MICHLER
WIEN, I., WILDPRETMARKT 2. — TELEPHON U-26-0-88.

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIEGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13.

Telephon Nummer A-14-5-20 und A-15-0-47.

Filialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151

10. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Rotenhofgasse 50, von Franz und Marie Blaschke, Bauführer Franz Lang, Bm. (4559).
 " " Einfamilienhaus, Neireichgasse, Einl. Z. 652, Inzersdorf, von Mathilde und Ignaz Kollmann, Bauführer Karl Müllner & Komp. (4635).
 " " Gemauertes Lusthaus, Buchengasse 46, von Ludwig Schiroch, Bauführer Ing. J. Smrcka, Bm. (4650).
 " " Eiserner Silo, Favoriten, Straßenbahnhof, von der Straßenbahndirektion (18554).
 " " Heizanlage und Autospritzlaktiererei, Bahnhof Favoriten, Halle VI, von der Straßenbahndirektion (18776).
 11. Bezirk: Leichenhalle, Simmering, evangelischer Friedhof, von der städtischen Leichenbestattung, Bauführer Ing. Ch. Jahn, Bm. (18519).
 " " Garage, Dürnbacherstraße 4, von Dr. Walter Donath, Bauführer Arnold Barber, Bm. (2951).
 17. Bezirk: Rohrkanal, Dornplatz 1, von Dr. Brofenbauer, Bauführer Martin Smid, Bm. (3895).
 " " Rohrkanal, Schumanngasse 77, von Käthe Jankovskij, Bauführer A. Gerischer, Bm. (3896).
 " " Stockwerksaufbau, Rainzgasse 13, von Eduard und Zdenka Augesth, Bauführer S. Baudisch, Bm. (3923).
 " " Rohrkanal, Pezlgasse 24, von M. Botawa, Bauführer J. Czurda, Bm. (4087).
 " " Rohrkanal, Pezlgasse 26, von D. Bahner, Bauführer J. Czurda, Bm. (4088).
 19. Bezirk: Delfeuerung, Gerjunhgasse 7, von Ing. Bernhard Schiller (S 244).
 " " Garage, Agnesgasse 3, von B. und E. Schreier, Bauführer Ing. Hans Sach, Bm. (A 83).
 " " Wohnendhaus, Sieberinger Straße, Einl. Z. 506, Ober-Siebering, von A. Lehmann, Bauführer Jakob Fjaco, Bm. (S 244).
 20. Bezirk: Magazin, Nordwestbahnhof, von der Firma Bananenimport Bruno Zellinek, Bauführer Franz J. Hopf, Bm. (18530).
 " " Kanal und Bauabänderung, Pappenheimgasse 56, von Fritz Präschal, Bauführer Bauunternehmung Josef Stottan & Komp. (18635).
 " " Garage, Vorgartenstraße 61, von Johann Hamja, Bauführer R. Limbach, Bm. (18636).
 " " Lichtkellere, Hellwagstraße 21, Ecke Leystraße, von Josef Fraiss, Bauführer Hans Schwaiger, Bm. (18772).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Köllnerhofgasse 6, Hans Blaschke, Bm. (18719).
 " " Viberstraße 14, E. Liebesny, Bm. (18722).
 5. Bezirk: Lustgasse 3, Franz Kühnel, Bm. (18619).
 Gartengasse 13, Castelligasse 5, A. Giller, Bm. (18757).
 6. Bezirk: Mariabilfer Straße 113, Ad. Stodny, Bm. (18517).
 " " Kirchengasse 27, Ing. S. Schuster, Bm. (18646).
 " " Andreasgasse 3, Anton Schiener, Bm. (18710).
 " " Schottenfeldgasse 87, Arnold Barber, Bm. (18761).
 9. Bezirk: Berggasse 29, B. Altmann, Bm. (18540).
 Sechschimmelgasse 24, Ing. L. Kulla & Komp., Bm. (18723).
 10. Bezirk: Absberggasse 35, Objekt 20, Paitl & Meißner, Bm. (A 413).
 " " Hofberggasse 6, Wenzel Göllis, Bm. (4607).
 15. Bezirk: Alligasse 20/22, Pittels Neffe Negrelli & Komp. (18565).
 17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 90, Julius Hirnschrodt, Bm. (4086).
 " " Bajchinggasse 1, Jakob Holich, Bm. (4159).
 19. Bezirk: Chimanistraße 24, Weiß & Komp., Bm. (S 52).
 " " Hochschulstraße 18, Adolf Jenisch, Bm. (S 552).
 " " Döblinger Hauptstraße 21, Adolf Micheroff, Bm. (D 157).

Renovierungen:

5. Bezirk: Vogelfanggasse 34, Ing. Adolf Jenisch, Bm. (18536).
 7. Bezirk: Badhausgasse 5, E. & Ing. Hans Kamenich, Bm. (18746).
 8. Bezirk: Blindengasse 16, Franz Bötz, Bm. (18598).
 9. Bezirk: Pramergasse 18, Bauunternehmung A. Hein (18650).
 10. Bezirk: Favoritenstraße 73, Ing. S. Schwarzkopf, Bm. (4627).
 11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 42, A. Durak & Komp., Bm. (2976).
 " " Dörfgasse 82/84, M. Vater, Bm. (2979).
 17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 172, W. Gules, Bm. (3741).
 " " Lobenhauerngasse 20, Ing. Franz Haslinger, Bm. (3751).
 " " Ladnergasse 6, Ing. Franz Haslinger, Bm. (3752).
 " " Leopold Ernst-Gasse 14, Ing. Johann Groß, Bm. (3901).
 " " Dornbacher Straße 112, R. M. Benirschke & R. Wehart, Bm. (3938).
 " " Rosenaderstraße 20/22, Josef Haschek, Bm. (3950).
 " " Klemens Hofbauer-Platz 9, Rudolf Vogt, Bm. (4000).
 " " Hernalser Hauptstraße 79, R. & J. Bötz, Bm. (4060).
 " " Galirschgasse 2, Bau- und Adaptierungsfirma (4113).
 " " Förgerstraße 4, Siegmund Rigg, Bm. (4131).
 " " Rattergasse 13, Ing. D. F. Jakovskij, Bm. (4171).
 " " Hernalser Hauptstraße 57, Ing. E. Michalup, Bm. (4214).
 20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 86, Karl Raßner, Bm. (18752).
 " " Gerhardusgasse 21 a, Franz Spielauer, Bm. (18762).

Abänderung von Siegenhaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Einl. Z. 931, Kat. Parz. 1089/85, 1089/86, Ober-St. Veit, von Johann Glasauer (18508).
 18. Bezirk: Einl. Z. 595, 1071, Böhleinsdorf, von Leontine Magyar und Berthold Adler (18518).
 " " Einl. Z. 1144, Grundstück 762/2, Gerstthof, von M. Kaufner (18709).
 21. Bezirk: Einl. Z. 846, Donauefeld, von Györi, Spitzer und Keller (18609).
 " " Einl. Z. 703, Grundstück 820/1, Kagan, von Zehetbauer und Sterl (18777).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstedung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

10. Bezirk: Neireichgasse, Einl. Z. 652, 657, Inzersdorf-Stadt, von Mathilde und Ignaz Kollmann (4650).
 17. Bezirk: Klampfelberggasse, Einl. Z. 1685, Dornbach, von Elise Zemann (3959).
 " " Rosenaderstraße, Einl. Z. 1161, Dornbach, von Mag Raßner (3960).
 " " Rosenaderstraße, Einl. Z. 1693, Dornbach, von Christine Wessely (4104).
 " " Waldegghof, Ing. Körner-Gasse 3, von A. Schäffer (4188).
 19. Bezirk: Einl. Z. 290, Unter-Döbling, von R. Grimm (3819).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch
Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse 19 a
 Tel. B-27-3-89



KARL WILFINGER 381
STUKKATEURMEISTER
 Wien, XVIII, Ladenburggasse 32
 FERNRUF B-44-3-99

**Stuckarbeiten, Edelputze, Kunst-
 stein, glatte Stukkaturungen**

Gegr. 1890

die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 3130/51/56/1931.

Wohnhausbau 12. Steinbauergasse.

Anbotverhandlung am 9. November, 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, 1/10 Uhr Spenglerarbeiten, in der M. Abt. 15 a, Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

2. November. Wohnhausbau 19. Devrientgasse (Ausbau). (M. Abt. 15 b.) 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 85).
3. November, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 10. Lagenburger Straße 94 (Heft 85).
3. November. Wohnhausbau 11. Simmeringer Hauptstraße—Fidehsstraße. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 85).
3. November, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosserbeschlagarbeiten für den Wohnhausbau 21. Werndl gasse, B-Block (Heft 85).
5. November, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 18. Höhnegasse (Heft 86).
9. November. Wohnhausbau 12. Steinbauergasse. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, 1/10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 87.)

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Wohnhausbau 10. Lagenburger Straße 94.*

Anbotverhandlung am 26. Oktober 1931.

Es offerierten in Schilling für die Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungsarbeiten: Ritschel & Henneberg 74.851'10, Karl Riehl 59.907'90, Thermotechnik 60.559'02, Johann Marwan 65.170'90, H. Sauer 51.769'53, Hans Aue 71.553'12, Johann Horvat 65.056'40, Peter Mithsta 58.556'60, Ignaz Stoppel 60.642'70, Böhlmann & Komp. 59.027'40, Martin Sprinzel 66.816, „Kraft und Wärme“ 59.498'70, C. Korte & Komp. 74.098'30, Gebr. Medel 62.513'90, G. Kumpel u. G. 59.812'93;

für die Elektroinstallationsarbeiten: H. W. Adler & Komp. 39.921, Funtan & Janeschitz 47.589'40, Oesterreichische Brown-Boveriwerke 42.495'02, Dr. Siegmund Defris 42.040'54, A. G. O. Union 42.894'20, Franz Schromm 41.886'62, „Ericsson“ 42.294, Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 44.792'75, „Elwig“ 42.078, Oesterreichische Siemens-Schuckertwerke 43.274'38.

Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 21. Werndl gasse, Block B.*

Anbotverhandlung am 26. Oktober 1931.

Es offerierten in Prozenten Aufzahlung: Ignaz Desterreicher 1, Robert Blüml 4, Karl Christ 1, Karl Bazant 2, Anton Hochreiter 2, Josef Sigl 5, „Amag“ 1, W. Jungmeister 3, Eduard Koczvera K. A., Rudolf Jingl (Anbot nicht entsprechend), Josef Widder jun. 5, Friedrich Duante K. A., Franz Schmid K. A., „Grundstein“ 2, Emanuel Hadac K. A., Matthias Hadac K. A., Erwin Weidel — 2, Johann Tesch 1, Hugo Riha 2, Alois Kolb K. A., Franz Hofirek K. A., Karl Hoffmann K. A., „Austria“, G. m. b. H. K. A., Alois Danek & Matthias Fischer — 1, Karl Bogler & Komp. — 2.

Wohnhausbau 14. Sueßgasse.*

Anbotverhandlung am 27. Oktober 1931.

Es offerierten in Schilling für die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Johann Marwan 22.521'20, Peter Mithsta 21.998'53, Mar Bukovic 22.312'50, Ing. Leopold Fischer 23.281'86, Ignaz Stoppel 22.777'61, Johann Schuster 22.569'08, Gebrüder Medel 22.622'65, Böhlmann & Komp. 22.174'30, Karl Riehl 21.473'81, C. Korte & Komp. 24.431'35, Karl Rechenmacher 22.788'69, Johann Horvat 23.124'70, „Kraft und Wärme“ 22.892, Martin Sprinzel 24.001'70, G. Kumpel u. G. 21.625'62, „Thermotechnik“ 21.934'99, H. Sauer 22.164'39;

für die Elektroinstallationsarbeiten: Ad. Wazda 17.412, Funtan & Janeschitz 20.074'50, „Ericsson“ 18.276'60, Loibnegger

Garantiert staubtrocken werden feuchte Wohnungen, nasse Keller mit „CERESIT“

Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne.
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegrammadresse: Ceresit Wien. 333 d. Telefon Nr. B-11-1-46.
Vor Frost zu schützen.

& Striwaneß 19.097'50, Ing. Hugo Kobitschek 17.992, Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 19.262'60, „Elwig“ 20.528, A. G. O. Union 18.277'70, Viktor Sigl 20.532, Ing. Otto Kraus 17.878, Franz Schromm 18.061'10, Ing. S. Defris 17.691'90, Oesterreichische Siemens-Schuckertwerke 18.508'89.

Kundmachungen.

M. Abt. 42/2865/31.

Wien, am 21. Oktober 1931.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marg.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/I, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g. Die Marktgebühren betragen sonach am Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 30 g. Am Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 22 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 26 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 9 g. Am Schweinemarkt: Für ein Schwein 26 g. Am Schafmarkt: Für ein Schaf 9 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, soweit sie nicht im Städttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 5 g. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 98 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 10 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherunggebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche 5 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1931.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/2865/31.

Wien, am 21. Oktober 1931.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachungen vom 20. März 1921, M. Abt. 42/669/21, und vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/I, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 30 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 1 S 63 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 30 g; die Stallgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 5 S 20 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 30 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 10 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder der Kontumazanlage eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1931.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/2865/31.

III

Wien, am 21. Oktober 1931.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachungen vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/III, und vom 2. Jänner 1923, M. Abt. 42/4707/22, wird verlaublicht:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 5 S 20 g, für ein Kalb auf 65 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 43 g, für ein Lamm oder Kitz auf 26 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 13 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 2 S 60 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg (Punkt 1, 2a der bezogenen Rundmachung) auf 1 S 30 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 30 g, für ein Kalb auf 22 g, für ein Schwein auf 26 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 9 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 52 g.

4. Die Benützungsgebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 65 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 5 g.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Ein Stallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag auf 10 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 5 S 20 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 2 S 60 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1931.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/2865/31.

IV

Wien, am 21. Oktober 1931.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/II, wird verlaublicht:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g.

Es stellt sich sonach der Stüdtarif: für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 52 g, für Rälber per Stück auf 22 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 9 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 26 g, für Hirsche per Stück auf 52 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 10 g, für Gänse per Stück auf 21 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 10 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1931.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/2865/31.

V

Wien, am 21. Oktober 1931.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthofes.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/V, wird verlaublicht:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 04 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 1 S 95 g, für ein Schwein über 100 kg auf 2 S 60 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 26 g; die Stallgebühr, soweit eine Ein Stallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1931.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/2865/31.

VI

Wien, am 21. Oktober 1931.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/XII, wird verlaublicht:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g. Es betragen sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 30 g, für ein Schwein (Spanferkel) 26 g, für ein Kalb 22 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 9 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stüdtarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst für 100 kg eine Gebühr von 5 g, für das Ausleihen einer Rälberwaage eine Gebühr pro Tag von 98 g, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 6 S 50 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 30 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Ein Stallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 10 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Ein Stallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsggebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein Stück Ferkel pro Woche 5 g, für ein Stück Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 1 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 5 S 20 g, für ein Kalb 65 g, für ein Schaf oder eine Ziege 43 g, für ein Lamm oder Kitz 26 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 13 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 04 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 1 S 95 g, für ein Schwein über 100 kg 2 S 60 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 2 S 60 g.

Die Benützungsggebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 65 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 5 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1931.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 43/4/XI/31.

Wien, am 23. Oktober 1931.

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. September 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 145 ex 1922, und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung vom 26. September 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 147, unter Berücksichtigung der Bundesverwaltungsabgabenverordnung vom 18. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 444, des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L. G. Bl. für Wien Nr. 50, und des Gesetzes vom 5. Dezember 1930, L. G. Bl. für Wien Nr. 60, wird verlaublicht:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g.

Es stellen sich sonach die Untersuchungs-(Beschau-)gebühren

nach § 3, Punkt 1, des Gesetzes für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagen (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, a) für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 1 S 63 g, b) für ein Schwein auf 78 g, c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 52 g, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 39 g, e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 26 g; § 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klauentieren, die in gewerblichen Privatschlachtkästen geschlachtet werden, ferner bei Rotschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Kleins- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf 5 S 20 g, für ein Schwein auf 1 S 95 g, für ein Kalb oder ein Fohlen (Punkt 1 c) auf 1 S 30 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 98 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 65 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

für ein Weidnertier auf 1 S 95 g, für ein Weidnerschwein auf 1 S 30 g, für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf 98 g, für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf 65 g, für alle übrigen Weidnertiere auf 33 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 65 g;

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier, Maulesel auf 1 S 30 g, für ein Stück Fohlen auf 65 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 33 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 7 g;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanspruchten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 7 S 80 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 7 S 80 g, die halbe Gebühr auf 3 S 90 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuhoben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. November 1931 in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 43,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 43/5/XI/31.

Wien, am 23. Oktober 1931.

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im November 1931.

Auf Grund der Kundmachung des Wiener Magistrates als politischer Landesbehörde vom 1. Dezember 1921, M. Abt. 43/4351/21, in der Fassung der Kundmachung vom 20. September 1922, M. Abt. 43/4556/22, L. G. Bl. für Wien Nr. 149, und der Kundmachung vom 27. August 1928, M. Abt. 43/3822 ex 1928, L. G. Bl. für Wien Nr. 27, betreffend die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens zur Ein- und Ausladung gelangen, wird festgesetzt und verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 30 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	3 S 25 g	1 S 63 g
für ein Schwein auf	1 „ 56 „	0 „ 78 „
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 „ 04 „	0 „ 52 „
für ein Schaf oder eine Ziege auf	0 „ 78 „	0 „ 39 „
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	0 „ 52 „	0 „ 26 „
für ein Stück Geflügel auf	0 „ 07 „	0 „ 03 „

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 43,
im staatlichen Wirkungsbereiche.

Konkursausschreibung.

M. Abt. 9/II/P/386/31.

Wien, am 26. Oktober 1931.

An der otolaryngologischen Abteilung des Krankenhauses Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung.

Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356,25 S monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10,45 S monatlich. Hierzu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuß von 33 S, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird.

Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 14. November 1931 im Bureau der Verwaltungsgruppe I in Wien, 1. Neues Rathaus, einzubringen.

Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 S zu versehen; die Gesuchbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 g zu versehen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 9.

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.
Gewerbeunternehmungen.**

24. September 1931.

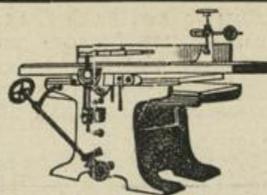
(Fortsetzung.)

Tausig Marguerite, Alleinhaberin der Firma R. Tausig & Söhne, Gemischtwarenhandel im großen und Handel mit Fourage, Getreide, Futtermittel- und Streumitteln, 6. Weggasse 24. — Thurner Wilhelm, Bifelleur, 14. Johnstraße 47. — Tippelt Wilhelm, Buch- und Bilanzrevision, 8. Breitenfeldergasse 17. — Treiber Karl, Gastwirt, 13. Fasangartengasse 76. — Urbanek Franz, Gastwirt, 17. Czartorskigasse 55. — Wanko Roland, Handelsagentur, 6. Brauergasse 3. — Weiner Rosa, Uebernahme zum Waschen und Chemischputzen, sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 21. Brünner Straße 63/65. — Weininger Robert, Pelzhandel, 6. Theobaldgasse 5. — Wimmeler Clemens, Handelsagentur, 18. Hofstattgasse 2/4. — Wietkiewicz Josef, Brennmaterialienhandel, 13. Johnstraße 1/3. — Wodak Leopold, Marktvirtualienhandel, 18. Kutschergasse, Markt, Stand 47. — Wolf Anna, Verkauf von Obst und Gemüse, 16. Johann Nepomuk Berger-Platz, Hütte 8, transportabler Stand 13. — Zinnel Hildegard, Gemischtwarenhandel, 16. Ottakringer Straße 112.

25. September 1931.

Aigner Johann, Fleischhauer, 7. Burggasse 81. — Andreotti Marie, Handel mit Lebensmitteln und Gefrorenem, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 15. Neubaugürtel 9. — Hum Maria, Handel mit Taschener-, Leder-, Galanterie-, Spiel- und Bijouteriewaren, sowie Sportartikeln, 14. Wieningerplatz 7. — Bösch Josef, Marktvirtualienhandel, 2. Volkertmarkt, Stand 141. — Divisek Antonie, Handel mit Schuhwaren, Wäsche, Wirk-, Strick-, Kurz-, Textil- und Modewaren, sowie Sportartikeln, 15. Markgraf Rüdiger-Straße 18. — Donich Franziska, Federschmüdergewerbe, 5. Siebenbrunnengasse 66. — Drahotka August, Schuhmachergewerbe, 10. Rotenhofgasse 18. — Fried Laura, Kürschnergewerbe, 7. Burggasse 73. — Fuchs Wilhelm, Handel mit Herrenmoderartikeln, 11. Simmeringer Hauptstraße 60. — Fürst Maximilian, Konzession zur Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasserleitungsinstallationen, 2. Krummbaumgasse 2. — Furian Karl, Friseur, 16. Habichergasse 21. — Fyfa Heinrich, Musikler, 10. Laubergplatz 4. — Glid Franz, Ergänzung und plastische Homogenbindung von Aluminiumlegierungen und Elektron, 8. Lenaugasse 11. — Greif Mendel, fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren, 15. Pilgerimgasse 11. — Hammerich Felix, Büstenformer- und Strumpfbandgürtelerzeugung, 7. Kirchengasse 29. — Franz Hofmeisters Witwe & Söhne, offene Handelsgesellschaft, Handel mit zur Leichenbestattung dienlichen Artikeln, 17. Rupertusplatz 2. — Offene Handelsgesellschaft Ibrahim & Komp., Erzeugung von Weerschaumwaren aller Art, mit Ausschluß des Rechtes der Lehrlingshaltung, 7. Bernardgasse 20. — Jaworski Wladimir, Handelsagentur, 16. Schellhamergasse 24. — Jaworski Genoveva, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 14. Sechshäuser Straße 54. — Knollmeyer Leopold, Fleischhauer, 13. Lainzer Straße 167. — Kraus Josef, Kaffeeschanker, 13. Diebinger Hauptstraße 99. — Karl Lakowitsch, Handelsgesellschaft zur Erzeugung orthopädischer Schuhe und Einlagen, Erzeugung orthopädischer Schuhe und Einlagen, 8. Kochgasse 27. — Leidmaier Walter, gewerbmäßige Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, Tausches und der Pachtung, beziehungsweise der Verpachtung von gewerblichen Unternehmungen, der Miete, beziehungsweise Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen, 9. Liechtensteinstraße Nr. 103. — Löff Erna, Erzeugung von Strick- und Häkelwaren, 13. Märzstraße 130. — Machold Rudolf, Handelsagentur, 5. Fendiggasse 33. — Malowany Maxim, Erzeugung von chemischen Putzmitteln, 5. Anzengruber-gasse 7. — Masel Katharina, Fleischverschleiß, 16. Wichtelgasse 8. — Maß Jakob, Handel mit Wäsche, Wirk- und Manufakturwaren, 21. Prager Straße 44. — Mayer Franz, Handel mit Wein in Flaschen und Gebinden, 16. Veronikagasse 25. — Dulehla Josef, Tischler, 5. Schönbrunner Straße Nr. 29. — Peyrl Stephan, Handelsagentur, 9. Rotenlöwengasse 9. — Pflanzl Josef, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Schüttelstraße, bei der Franzensbrücke, Verkaufshütte. — Pfohl Ernestine, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 16. Konstantingasse 1. — Reichsfeld Edith, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 9. Wasserburgergasse 1. — Reider Josef, Gemischtwarenhandel, 16. Wilhelmminenstraße 23. — Reiter Ferdinand, Handelsagentur, 8. Blindengasse 38. — Reigler Anna, Brauergewerbe, 14. Goldschlagstraße 60. — Rod Karl, Handelsagentur, 9. Rotenlöwengasse 9. — Anton Rühmann, offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel, 16. Veronikagasse 15. — Scholl Heinrich, Handel mit Photo-, Radio- und Grammophonapparaten und deren Bedarfsartikeln, 8. Lechenfelder Straße 128. — Schubert Johann, Tischler, 14. Dreihausgasse 11. — Sigmund Auguste, Handel mit Gummiwaren und einschlägigen Artikeln, sowie Parfümeriewaren, 5. Schöbbrunner Straße 141. — Spal Leopold, Herstellung von Kellamezeichnungen, 7. Sandlgasse 3. — Weiß Josefina, Handel mit Wäsche, Wirk-, Strick-, Kurz-, Textil-, Konfektions- und Modewaren, Wolle, Schneider- und Modistenzugehör., Galanterie-, Spiel- und Lederwaren, 15. Markgraf Rüdiger-Straße 11. — Offene Han-

Werkgesellschaft Adolf Zimmer & Komp., Elektroinstallation, Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschlusse an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), 9. Bleichergasse 1. — Zwiauer Franziska, Kaffeebohnergewerbe, 14. Märzstraße 65.



TEL. A-10-2-80

**Holzbearbeitungs-
maschinen**
Maschinenfabrik
ZUCKERMANN

369

Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 22/38

»DABEG« - UNIVERSAL-REGLER

steuert automatisch und genauest: **Druck,
Temperatur, Feuchtigkeit, Niveau, etc.**

396

„DABEG“

Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft
Wien, VI., Wallgasse 39

STUAG ÖSTERREICHISCHE STRASSEN- BAU-UNTERNEHMUNG A. G.

Direktion: Wien I., Seilerstätte 22 - Tel. R-22-1-97
Granitsteinbrüche u. Schotterwerke: Schärding O.-Ö
Telephon Nummer 8 und 52

NEUZEITLICHER STRASSENBAU

Walzungen, Oberflächenbehandlung mit Kalt- u. Heißverfahren. Tränk- u. Mischverfahren. Sämtliche Arten von Pflasterherstellungen. Betonstraßen. Lieferung aller Sorten Pflastersteine. Randsteine, Werksteine, Bruchsteine, Schotter aus hochwertigem, zähhartem, blauem Granit

Architekt u. Stadtbaumeister

PETER BRICH

Wenzel König's Nachfolger
Wien, IV., Schikanedergasse 13
Telephon B-22-2-89

Kontrahent d. Gemeinde Wien

Ausführung von Bau-
meister- u. Eisenbeton-
arbeiten für Hochbauten

Ignaz Krausz & Comp.

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte

417

Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22
Tel. U-34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau

Brüder Redlich & Berger-Neuchatel Asphalte & Co. Wien
Wien, I., Bösendorferstraße 6

337

Fernsprecher U-46-2-63

Drahtanschrift: Ösigbau Wien

Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Beton-, Kilon- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise. Beratung, Voranschläge kostenlos.

458 **F**REISSLER

Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon R-12-2-24, R-11-0-13
Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet 1868

12.000 Anlagen

Personen- u. Lasten-
AUFZÜGE
Krane, elektr. Spills

ASPHALT-UNTERNEHMUNG JOSEF LOSOS

Wien, XV., Hütteldorfer Straße 24. Tel. U-35-8-29 u. A-41-6-42
Naturasphalt, Stampfasphalt, Makadampflasterungen,
Isolierungen, Dachpappen und Preßkiesdächer
Kontrahent der Gemeinde Wien

„GEBE“ Koch- und Heizapparate- Fabrikations-Ges. m. b. H. Wien

Zentralbüro, Fabrik, Gießerei: XIII. Bez., Linzer Str. 141/145
326 Telephon: R-35-1-70, R-38-1-25, R-38-1-26

Niederlage: I. Bez., Getreidemarkt 10, Telephon B-26-2-72
Gasherde, Radiatoren, Kocher etc. transportable Kohlenherde, Gießerei und Emailwerk

Ing. Karl Stigler & Alois Rous

Nachfolger A. Bügler & F. Jakob

STADTBAUMEISTER

Telephon B-34-4-76
302

Wien, VII., Kirchengasse 32

Telephon B-32-2-97

Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

im Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie

Ständiges bestsortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederöhren, Verbindungsstücken (Fittings) resp. Fassons, Armaturen für Gas, Wasser und Dampf, Sanitäre Einrichtungen; Weißblechen, Alpine-Stählen aller Art, Alpine-Rohreisen, Aluminium-Blechen, -Profilen, -Bändern, -Röhren, -Drähten; Dachschutz- und Isolierungsmittel „Gummatec“ etc. etc.

Oesterr. Patent Sladek 2500 m² ausgeführt

Wien **Waagner-Biró A. G.** Graz

Wien: Telephon-Nummer B 23-5-95

Hochleistungs- Steilrohrkessel